

LVR-Dezernat Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl



Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.09.2018

42.30-21

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Frau Hennings/Herr Piosa y Pereira

Tel 0221 809-6276/-4233

Fax 0221 8284-1342/-3543

sonja.hennings@lvr.de

miguel.piosaypereira@lvr.de

Rundschreiben 42/12 - 2018

Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen

hier: Verfahren zur Antragstellung für 2019

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 22. August 2018, Az.: 6002.8.2

Anlagen:

- Informationsschreiben des MKFFI NRW an die Jugendämter vom 22. August 2018
- Excel-Tabelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leite ich Ihnen ein Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 22. August 2018 zur Kenntnisnahme weiter und gebe Ihnen weitere Informationen zur Antragstellung 2019.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

1. Informationen zur Antragstellung für 2019

Mit dem beigefügten Schreiben vom 22. August 2018 informiert das MKFFI NRW über die Weiterführung der „Brückenprojekte“ im Jahr 2019.

Für Maßnahmen, die bereits in 2018 bewilligt wurden und die in 2019 weiter durchgeführt werden sollen, stehen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2019 zur Bewilligung zur Verfügung. In Absprache mit dem MKFFI NRW werden damit die „fortlaufenden“ Maßnahmen zunächst soweit wie möglich weiterfinanziert, um den Trägern von fortlaufenden Maßnahmen Planungssicherheit zu gewährleisten. Für in 2019 neu startende Brückenprojekte kann wie im letzten Jahr eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) beantragt werden.

Entsprechende Anträge bitten wir bis einschließlich **15. Oktober 2018** beim LVR-Landesjugendamt zu stellen.

Die Anlage (Excel-Tabelle) des Antrags ist zusätzlich in elektronischer Form an das LVR-Landesjugendamt zu schicken (miguel.piosaypereira@lvr.de).

2. Neue Antragsvordrucke

Die aktualisierte Excel-Tabelle ist diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt. Sie finden diese sowie die Antragsvordrucke auch auf der Homepage des LVR-Landesjugendamtes an der bekannten Stelle.

Das Verfahren zur Antragsstellung hat sich nicht geändert. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben Nr. 42/887-2015 vom 4. Mai 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend